

Motion zur Abänderung des Gesetzes vom 28.06.1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 Bst. a der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten die nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag einen Entwurf einer Abänderung des Gesetzes vom 28.06.1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien vorzulegen, mit welchem die finanziellen Beiträge an die politischen Parteien mindestens in dem Rahmen reduziert werden, in welchem beim gesamten Staatshaushalt eingespart werden muss.“

In der letzten Landtagssitzung im Mai 2013 wurde die Initiative der Abg. Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti betreffend einer Abänderung des Gesetzes vom 28.06.1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien debattiert und in der eingereichten Form vom Landtag abgelehnt. Soweit ersichtlich, haben sämtliche Parteien ihren Sparwillen auch hinsichtlich der Parteienfinanzierung bekräftigt, jedoch nicht in der von den Initianten vorgeschlagenen Form.

Nach Ansicht der Motionäre sollen die politischen Parteien bei der heutigen angespannten Finanzlage mit gutem Beispiel vorangehen und folglich bei sich selbst auch Einsparungen vornehmen.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass eine Reduktion von 20 Prozent gegenüber dem heute zur Verfügung stehenden Betrag angestrebt werden muss und für die Verteilung nicht nur die Ergebnisse der jeweils letzten Landtagswahlen sondern auch die Ergebnisse der jeweils letzten Gemeinderatswahlen herangezogen werden sollen.

PARLAMENTSDIENST	
E	27. Mai 2013